



Beitragssatzung über die Elternbeiträge und Nebenkosten im Matthäus-Kinderhaus

Die monatlichen Elternbeiträge, die im Matthäus Kinderhaus der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Uttenreuth erhoben werden, staffeln sich nach den Buchungszeiten.

Der Elternbeitrag für Krippenkinder beträgt ab 01.09.2023:

Buchungszeit	Beitrag	Geschwisterbeitrag
>4-5 Std.	348,00 €	318,00 €
>5-6 Std.	401,00 €	367,00 €
>6-7 Std.	454,00 €	416,00 €
>7-8 Std.	507,00 €	465,00 €
>8-9 Std.	561,00 €	515,00 €
>9-10 Std.	614,00 €	564,00 €

Wenn das Kind ein **warmes Mittagessen** bekommen soll, ist dieses extra zu bezahlen.

Der Elternbeitrag für Kindergartenkinder beträgt ab 01.09.2023:

Buchungszeit	Beitrag	Geschwisterbeitrag
>4-5 Std.	147,00 €	121,00 €
>5-6 Std.	172,00 €	142,00 €
>6-7 Std.	195,00 €	161,00 €
>7-8 Std.	218,00 €	180,00 €
>8-9 Std.	243,00 €	201,00 €
>9-10 Std.	266,00 €	220,00 €

Wenn das Kind ein **warmes Mittagessen** bekommen soll, ist dieses extra zu bezahlen.

Elternbeiträge für die Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Eintritt der Schulpflicht (Art. 35f, 37 ff BayEUG) reduzieren sich um jeweils 100 €. Bei Kindern, bei denen auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 oder 3 BayEUG eintreten kann („Kann-Kinder“), tritt die Reduktion ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung bei der Schule ein. Das Kinderhaus ist über die Antragstellung unverzüglich zu informieren. Die Reduktion erfolgt maximal 12 Monate je Kind.

Damit ergeben sich folgende **Elternbeiträge für die Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Eintritt der Schulpflicht (Art. 35f, 37 ff BayEUG) ab 01.09.2023:**

Buchungszeit	Beitrag	Geschwisterbeitrag
>4-5 Std.	47,00 €	21,00 €
>5-6 Std.	72,00 €	42,00 €
>6-7 Std.	95,00 €	61,00 €
>7-8 Std.	118,00 €	80,00 €
>8-9 Std.	143,00 €	101,00 €
>9-10 Std.	166,00 €	120,00 €

Beitragsabsenkung der Elternbeiträge für Kinder ab dem dritten Lebensjahr (gilt nicht für Hortkinder) ab 01.09.2023

Entsprechend der von der bayerischen Staatsregierung gewährten Beitragsabsenkung für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, ergeben sich daraus folgende Beiträge:

Buchungszeit	Beitrag	Geschwisterbeitrag
>4-5 Std.	47,00 €	21,00 €
>5-6 Std.	72,00 €	42,00 €
>6-7 Std.	95,00 €	61,00 €
>7-8 Std.	118,00 €	80,00 €
>8-9 Std.	143,00 €	101,00 €
>9-10 Std.	166,00 €	120,00 €

Das bedeutet:

- Wenn das Kind vor September (z. B. im Juni) drei Jahre alt wird, gibt es noch keinen Beitragszuschuss. Für die Zeit zwischen dem dritten Geburtstag und September ist von den Eltern weiterhin der reguläre Kindergarten-Elternbeitrag zu bezahlen. (in dem Beispiel Juni-August)
- Wenn das Kind zwischen September und Dezember drei Jahre alt wird, zahlt die bayerische Staatsregierung bereits ab September den Beitragszuschuss. Ab dann gelten die hier genannten Beiträge. (Beispiel: 3. Geburtstag im November, reduzierter Beitrag ab September).

Der Elternbeitrag für Kinderhortkinder (Schulkinder 1. Klasse) beträgt ab 01.09.2023:

Buchungszeit	Beitrag	Geschwisterbeitrag
>2-3 Std.	98,00 €	82,00 €
>3-4 Std.	112,00 €	91,00 €
>4-5 Std.	147,00 €	121,00 €
>5-6 Std.	172,00 €	142,00 €
>6-7 Std.	195,00 €	161,00 €
>7-8 Std.	218,00 €	180,00 €
>8-9 Std.	243,00 €	201,00 €
>9-10 Std.	266,00 €	220,00 €

Wenn das Kind ein **warmes Mittagessen** bekommen soll, ist dieses extra zu bezahlen.

Die Nebenkosten betragen ab 01.09.2023:

Nebenkosten	Berechnung	Betrag
Getränkegeld	monatlich	2,50 €
Spielgeld	monatlich	5,40 €
Hygienegeld	monatlich	5,70 €
Essenspreiszuschlag	je Portion	0,60 €
Vespergeld für Krippenkinder	monatlich	17,60 €

Beitragsreduktion:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig das Kinderhaus, ist für das erste Kind der Normalbeitrag und – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – für die weiteren Kinder ein reduzierter Geschwisterbeitrag zu entrichten.

Wenn ein Kind nicht rechtzeitig bis zum Ende der Betreuungszeit abgeholt wird und dadurch eine Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen außerhalb der vorgesehenen Betreuungszeit entsteht, sind die Eltern verpflichtet, einen **Aufwendungsersatz** in Höhe von 10,- € für jede angefangene ½ Stunde zu entrichten.

Die Elternbeiträge sind **monatlich im Voraus** zu entrichten.

Im Einzelfall (bei Vorliegen einer **besonderen Härte**) kann der Beitrag auf Antrag reduziert werden.

Wenn ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird, das Kind aber vor der Aufnahme in die Einrichtung wieder abgemeldet wird, ist ein Monatsbeitrag zu zahlen.

Die Inhalte dieser Satzung wurden vom Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uttenreuth am 26.04.2023 beschlossen und treten wie genannt zum 01.09.2023 in Kraft.

Die Beträge dieser Beitragssatzung werden jährlich überprüft und mit Wirkung zum Beginn des Kindergartenjahres angepasst.

Uttenreuth, den 15.05.2023


.....
Gerhild Rüger
geschäftsführende Pfarrerin